

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hörselberg-Hainich folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit**

**9.102.400,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit**

**4.636.400,00 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

**648.000,00 Euro**

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Es gilt der als Anlage beschlossene Stellenplan.

## § 6

(1) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **überplanmäßige Ausgaben** wird auf **10.000,00 Euro** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **5.000,00 Euro** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(3) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

---

Hörselberg-Hainich, Datum

(Siegel)

---

Bernhard Bischof  
Bürgermeister

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>320 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>389 v.H.</b> |

#### 2. Gewerbesteuer

**360 v.H.**